

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 15.01.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner  
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner  
M. Linke  
S. Kaufmann  
N. Friedlein  
H. Wich-Heiter  
J. Müller  
T. Schorn  
A. Böhm  
H. Bähr  
T. Hümmrich  
F. Müller  
R. Holzmann  
A. Murmann  
T. Schneider  
T. Ernst  
M. Stöhr  
O. Skall

Entschuldigt fehlten:

Weitere Anwesende  
Pressevertreter und ein Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

## **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1       Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2       Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3       Bauanträge  
1. Sonstige und Unvorhergesehenes
- TOP 4       Bauleitplanung;  
Änderung des Bebauungsplanes Sommerleite I in Unterrodach -  
Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie  
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- TOP 5       Wasserrecht;  
1. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser für die  
Kläranlage sowie der RÜB 's – Weiterleitung der Unterlagen  
2. Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2018
- TOP 6       Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen  
Prüfung der Jahresrechnung 2016
- TOP 7       Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
- TOP 8       Sonstiges und Unvorhergesehenes

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 ÖS**

#### **Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern**

(Entfällt)

### **TOP 2 ÖS**

#### **Informationen des Ersten Bürgermeisters**

(Entfällt)

### **TOP 3 ÖS**

#### **Bauanträge**

##### **1. Sonstiges und Unvorhergesehenes**

(Entfällt)

### **TOP 4 ÖS**

#### **Bauleitplanung**

##### **Änderung des Bebauungsplanes Sommerleite I in Unterrodach - <sup>11</sup> /** **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26.06.2017 die Erweiterung des Bebauungsplans „Sommerleite II“. Weiterhin wurde die Aufstellung des genannten Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung beschlossen und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften umfasst die Grundstücke Flurnummer 642/3 und 645 der Gemarkung Unterrodach. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 2.200 qm. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplanausschnitt ersichtlich.



Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden. Es soll die Gesamtfläche zur Errichtung eines Wohngebäudes erschlossen werden. Der Beschluss des Marktgemeinderates wird in den nächsten Tagen gemäß § 2 Abs 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Der Entwurf mit Begründung liegt dann in der Zeit vom

**29.01.2018 bis 05.03.2018**

im Rathaus des Marktes Marktrodach (Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 13 b i.V.m § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes ist nicht erforderlich.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.“*

## **TOP 5**

### **Wasserrecht;**

#### **1. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser für die Kläranlage sowie der RÜB´s –**

##### **1. Weiterleitung der Unterlagen**

##### **2. Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2018**

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser für die Kläranlage sowie der RÜB´s musste neu beantragt werden. Hierfür waren umfassende Antragsunterlagen entsprechend dem aktuellen Stand notwendig. In diesem Zusammenhang waren die Bemessungswerte im Einzugsgebiet zu prüfen und die Mischwasserbehandlungen zu überrechnen. Ein entsprechender Antrag zum künftigen angestrebten Benutzungsumfang ist einzureichen.

Auf Grundlage eines Angebotes vom 20.07.2012 hat der Marktgemeinderat vom 18.09.2012 diesem Angebot, welches sich in Höhe von ca. 62.000,- €, bewegt, bereits zugestimmt. Haushaltsrechtlich wurden jedoch der Betrag in Höhe von 62.000,- € seit 2012 bzw. ab 2013 (vielleicht) in den Haushalt eingestellt, aber nicht mehr von Jahr zu Jahr übertragen. Ordnungshalber ist vom Marktgemeinderat die getätigte Abschlagszahlung in Höhe von 47.000,- € noch nachträglich zu genehmigen und die Restzahlung in den Haushalt 2018 einzustellen.

Über das Prüfungsergebnis und die Thematik wird in einer der nächsten Sitzungen gesondert gesprochen.

#### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die Abschlagszahlung in Höhe von 47.000,- € und beschließt die Restzahlung in den Haushalt 2018 einzustellen.“*

## **TOP 6 ÖS**

### **Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Tobias Ernst, gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Marktgemeinde Marktrodach bekannt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 nach dem beiliegenden Ergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt.

#### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Tobias Ernst beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.“*

## **TOP 7 ÖS**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Das als Anlage beigefügte Ergebnis der Jahresrechnung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Angefallene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt. Die Entlastung des Bürgermeisters und soweit erforderlich der Verwaltung wird erteilt.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung		Beträge in EUR	
Kunde: 1			Datum: 03.01.2018
Haushaltsjahr: 2016			
	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VMH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	6.371.751,52	1.636.956,54	8.008.708,06
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	193,00-	0,00	193,00-
bereinigte Solleinnahmen	6.371.558,52	1.636.956,54	8.008.515,06
Soll-Ausgaben	6.371.558,52	1.636.956,54	8.008.515,06
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	564.826,03		564.826,03
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		76.003,60	76.003,60
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	6.371.558,52	1.636.956,54	8.008.515,06
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**TOP 7 ÖS****Sonstiges und Unvorhergesehenes****1. MGRM Michael Linke zur Geschwindigkeitsüberprüfung in der Kreuzbergstraße**

MGRM Michael Linke bittet um Überprüfung von Möglichkeiten zur Geschwindigkeitskontrollierung in der Kreuzbergstraße. Dabei wurde von MGRM Thomas Hümmrich auf ein festinstalliertes Geschwindigkeitsgerät verwiesen. Die Verwaltung wird die Thematik für einer der nächsten Sitzungen aufbereiten.

**2. Anfrage von MGRM Rüdiger Holzmann zum Grundstück FINr. 377/17 Gemarkung Unterrodach**

Rüdiger Holzmann weist auf den ungepflegten Zustand des Grundstückes hin. Weiterhin geht eine Gefahr von dem Grundstück aus hinsichtlich der herumliegenden Hölzer und rostigen Nägeln. Die Verwaltung wird den Pächter des Grundstückes auf Entfernung der Materialien bitten.

**3. Anfrage von MGRM Rüdiger Holzmann hinsichtlich dem Sachstand der Brückenhauptprüfungen**

Das planende Büro wird um einen kurzen Zwischenstand gebeten.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.35 Uhr geschlossen.



Niederschriftsführerin



Vorsitzende